## LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 18. Wahlperiode

Drucksache 18/413 zu Drucksache 18/158 29. 06. 2021

## Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) – Drucksache 18/158 –

Hintergründe zur Vergabe der "Luca"-App

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/158 – vom 7. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

In der Berichterstattung der letzten Wochen wurde vermehrt Kritik an der "Luca"-App und den Umständen deren Vergabe laut. Auch Bedenken des Datenschutzbeauftragten des Landes Rheinland- Pfalz, veröffentlicht am 6. Juni 2021, liegen vor. Auch die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 7. Mai 2021 – Drucksache 17/14948 – zur Nutzung der "Luca"-App führt zu weiteren Fragen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Auf welcher Grundlage wurde die Auswahl der in Frage kommenden Apps zur Corona-Kontaktnachverfolgung für Rheinland-Pfalz getroffen?
- 2. Welche Angebote wurden von weiteren App-Entwicklern zur Corona-Kontaktnachverfolgung unterbreitet?
- 3. Zu welchen Ergebnissen kam die Landesregierung nach der Überprüfung der eingesendeten Angebote?
- 4. Lagen der Landesregierung Erfahrungsberichte von anderen Anbietern wie zum Beispiel den Entwicklern von Intrada oder Vida vor?
- 5. Hat die Landesregierung eigenständig eine Marktrecherche durchgeführt, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam sie dabei?
- 6. Lagen der Landesregierung vor der Entscheidung Berichte zu Datensicherheitsbedenken und den noch nicht marktreifen Funktionen der "Luca"-App vor?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 5:

Digitale Lösungen zur Nachverfolgung des Infektionsgeschehens können die Gesundheitsämter erheblich entlasten. Vor diesem Hintergrund haben sich die Bundesländer Anfang März mit der Bundesregierung darauf verständigt, zügig eine möglichst bundesweit einheitliche Lösung einzuführen. Für die Landesregierung war dabei gerade auch ein einheitliches Vorgehen mit unseren Nachbar-Bundesländern besonders wichtig. Hessen, das Saarland, Baden-Württemberg und auch die große Mehrheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen nutzen ebenfalls luca.

Im Vorfeld des Vergabeverfahrens wurde eine Markterkundung durchgeführt. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen im Bereich der Kontaktnachverfolgung wurden dabei die für die Bewertung relevanten Parameter bestimmt. Idealtypisch muss ein System zur digitalen Kontaktnachverfolgung aus Sicht der Landesregierung die folgenden drei Teilschritte leisten:

- 1. Kontaktdatenerfassung inkl. Smartphone-Alternativen
- 2. Verschlüsselte Datenübermittlung an die Gesundheitsämter bzw. SORMAS
- 3. Benachrichtigung von Kontaktpersonen

Alle diese Kriterien mit allen geforderten Einzelheiten wurden zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens nur vom luca-System erfüllt. Die Vergabe wurde anschließend unter detaillierter Beschreibung des Verfahrens und der zugrunde gelegten Anforderungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S) unter der Bekanntmachungsnummer 2021/S 080-205721 veröffentlicht und kann allgemein zugänglich nachvollzogen werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages ging ein förmliches Vergabeverfahren auf der Grundlage der sich aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) ergebenden rechtlichen Anforderungen voraus.

Das Vergabeverfahren wurde als sog. Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) VgV durchgeführt. Hierbei ist keine öffentliche Ausschreibung vorgesehen, sodass im Rahmen des Vergabeverfahrens keine konkreten Angebote von weiteren App-Entwicklern unterbreitet wurden.

## Zu Frage 4:

Bislang fand keine der existierenden Lösungen zur digitalen Kontaktnachverfolgung in dem nun vorgesehenen bundesweiten Maßstab Anwendung. Existierende Erfahrungsberichte beschränken sich zumeist auf lokal oder regional begrenzte Projekte und sind daher aus Sicht der Landesregierung wenig aussagekräftig bzw. für den beabsichtigten Verwendungszweck nur bedingt als Unterscheidungsmerkmal geeignet.

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt, wurden daher zunächst idealtypische Anforderungen, natürlich unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen im Bereich der Kontaktnachverfolgung formuliert und zur Grundlage der Entscheidung gemacht.

## Zu Frage 6:

Der Landesregierung war und ist der Datenschutz und die Datensicherheit bei luca ein wichtiges Anliegen. Sie hat sich daher von Anfang an für einen transparenten und offenen Austausch mit der IT- und Netzcommunity sowie mit den Datenschutzaufsichtsbehörden eingesetzt. Auch die Veröffentlichung der Sicherheits- und Verschlüsselungskonzepte und des Quellcodes wird ausdrücklich begrüßt. Gleiches gilt für die Durchführung sog. Penetrationstests. Die Einführung von luca in Rheinland-Pfalz ist in enger Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) erfolgt. Insbesondere eine Datenschutzfolgenabschätzung wurde erstellt, dem LfDI vorgelegt und ist in dessen Bewertung mit eingeflossen. Der LfDI hat luca in der Gesamtabwägung als "akzeptable Lösung" bewertet und für eine Anwendung in Rheinland-Pfalz freigegeben. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder, die – ungeachtet der Forderung nach weiteren technischen Schutzmaßnahmen – von einer "grundsätzlich tragfähigen Konzeption des Luca-Systems" ausgeht und auch die Kooperationsbereitschaft der Entwickler positiv hervorhebt.

Zudem beobachten (wie auch bei allen anderen IT-Produkten in der Landesverwaltung) das Computer Emergency Response Team Rheinland-Pfalz (CERT-RLP) sowie der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) sehr genau mögliche Probleme und wirken darauf hin, dass diese zeitnah gelöst werden.

Dessen ungeachtet bleibt für die Bürgerinnen und Bürger und auch für Veranstalter und Unternehmen in Rheinland-Pfalz die Nutzung der App ausdrücklich freiwillig. Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes sieht sogar zwingend vor, dass als analoge Alternative immer auch eine Kontaktdatenerfassung in Papier angeboten muss.

Weitere Funktionen der "Luca"-App, wie die Speicherung von Testergebnissen oder des digitalen Impfnachweises, die zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens noch nicht eingeführt, also nicht "marktreif" im Sinne der Fragestellung waren, sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Vereinbarungen und Verträge zwischen der Landesregierung und den App-Entwicklern und können daher nicht bewertet werden.

Clemens Hoch Staatsminister